

E 010400
11. Dez. 2020

LANDESHAUPTSTADT



30.11.2020

über
Herrn Oberbürgermeister *SKR*
Gert-Uwe Mende

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

Der Magistrat

Bürgermeister

Dr. Oliver Franz

27. November 2020

Taubenpopulation am Hauptbahnhof Wiesbaden

Beschluss-Nr. 0055 vom 22. Juni 2020 (*Vorlagen Nr. 19-F-21-0015*)

1. Der Umweltausschuss nimmt die Stellungnahme des Ordnungsamtes zum Beschluss (Nr. 0194) Ziffer 3a) und b) zur Kenntnis.
2. Der Umweltausschuss bittet die in der Stellungnahme aufgeführten Ämter und städtischen Gesellschaften (WV Holding GmbH, ESWE Verkehrsgesellschaft GmbH, GWW Wiesbadener Wohnungsbaugesellschaft mbH, GeWeGe Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH, Rhein-Main-Congress-Center - Wiesbaden Congress & Marketing GmbH, SEG Stadtentwicklungsgesellschaft) um Prüfung, inwiefern für sie die Einrichtung eines Taubenschlags möglich ist. Für den Fall, dass diese Prüfung negativ ausfällt, wurde darum gebeten, die Gründe hierfür zu benennen und alternative Standorte vorzuschlagen. Die Stellungnahme sollte zeitnah, spätestens in acht Wochen erfolgen.

Mit Schreiben vom 27. Juli 2020 habe ich die Dezernate und städtischen Gesellschaften gebeten, entsprechend dem Beschluss zu antworten.

Im Einzelnen wurden die Dezernate zu folgenden Liegenschaften angefragt:

1. Dezernat I

- 1.1 Gustav-Stresemann-Ring 3
- 1.2 Schillerplatz 2
- 1.3 Friedrichstraße 18
- 1.4 Friedrichstraße 16
- 1.5 Sporthalle am Platz der deutschen Einheit

WV Holding GmbH
WV Holding GmbH
WV Holding GmbH
WV Holding GmbH
Amt 52

3. Dezernat III

- 3.1 Platz der deutschen Einheit 1-2 /
- 3.2 Schwalbacher Straße 3 + 7 (Elly-Heuss-Schule)

Amt 40

4. Dezernat IV

4.1 Wilhelmstraße 12 SEG Stadtentwicklungsgesellschaft

5. Dezernat V

5.1 Gartenfeldstraße 18 ESWE Verkehrsgesellschaft GmbH
5.2 Paulinenstraße 19 Amt 66

6. Dezernat VI

6.1 Kronprinzenstraße 28 GWW Wiesbadener Wohnungsbaugesellschaft mbH
6.2 Rheinbahnstraße 4 GeWeGe Wohnungsgesellschaft Stadt Wiesbaden mbH
6.3 Marktplatz 1 GeWeGe Wohnungsgesellschaft Stadt Wiesbaden mbH
6.4 Geschwister-Stock-Platz 1, Amt 51
6.5 Helenenstraße 21a Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH

Die Antworten, die teilweise erst auf Aufforderung bzw. Nachfrage gegeben wurden, stellen sich wie folgt dar:

Zu 1. Dezernat I, WVV Wiesbaden Holding GmbH

Von Seiten des Dezernates I und der WVV wurde an die zuständige GWI Gewerbeimmobilien GmbH verwiesen, da die Immobilien der WVV im Rahmen eines Generalpachtvertrages dorthin übertragen wurden.

Die kurze Antwort der GWI Gewerbeimmobilien GmbH lautete für alle genannten Objekte, dass *„... keine Möglichkeit für die Errichtung eines weiteren Taubenschlags besteht. Auf dem Dach des Parkdecks der Mauritiusgalerie wird bereits mit sehr großem Aufwand ein Taubenschlag unterhalten.“*

In diesem Zusammenhang wird angemerkt, dass das komplette 8. Parkdeck des Mauritiusparkhauses vom Ordnungsamt (Amt 31) angemietet ist. Für die Errichtung des Taubenschlages auf diesem Parkdeck fielen zwei Parkplätze, die eigentlich für die Mitarbeiter gedacht waren, weg. Die Errichtung des Schlages wurde durch Amt 31 beauftragt und die Betreuung/Unterhaltung wird durch Amt 31 und die Stadttaubenhilfe Mainz/Wiesbaden gewährleistet. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wo der *„sehr große Aufwand“* der GWI Gewerbeimmobilien GmbH sein soll.

Alternativvorschläge oder weitere Gründe für die Unmöglichkeit von Taubenschlägen wurden nicht genannt.

Ferner hat sich Dezernat I auch zum Platz der Deutschen Einheit geäußert und mitgeteilt, dass eine *„Taubenabwehr auf dem Dach des Gebäudes am Platz der deutschen Einheit installiert“* sei, die hervorragend funktioniere. *„Insofern dürfte sich die Installation eines Taubenschlages auf diesem Gebäude erübrigen“*, so das Dezernat.

Zu 3. Dezernat III, Amt 40

Dezernat III teilte mit, dass *„...bei der Einrichtung eines Taubenschlags an einer Schule... eine Gesundheitsgefährdung durch vermehrten Tauben-Unrat“* nicht ausgeschlossen werden könnte. *„Zudem entstehen dem Schulamt dadurch möglicherweise hohe Folgekosten zur Beseitigung der Hinterlassenschaften. Daher kann ... zum jetzigen Zeitpunkt dem Einrichten eines Taubenschlags an einer Wiesbadener Schule nicht zugestimmt werden.“*

Auch hier wird durch Amt 31 angemerkt, dass sich die aufgeführten Bedenken auf einen Schaden i. H. v. 50.000 Euro in der Kerschensteiner Schule beziehen. Dort haben sich Tauben unter dem Dach angesiedelt, da über lange Zeit ein Fenster offen stand. Der Dachboden war eine ideale Nistmöglichkeit für die Tauben. Die Stadttaubenhilfe Mainz/Wiesbaden hat auf Bitten der Taubenbeauftragten der Landeshauptstadt Wiesbaden Eier und Küken über einen langen Zeitraum eingesammelt, da die Kommunikation zwischen den Beteiligten (Amt 66 und Amt 40) nicht funktionierte. Das Angebot des Amtes 31 zum Einrichten eines Taubenschlags auf/in diesem Dachboden wurde sowohl von der Amtsleitung von Amt 40 wie auch dem Schulleiter abgelehnt. Amt 31 bietet an dieser Stelle erneut seine Unterstützung für die Problematik an der Kerschensteiner Schule an.

Alternativvorschläge oder weitere Gründe für die Unmöglichkeit von Taubenschlägen wurden auch hier nicht genannt.

Zu 4. Dezernat IV, SEG (Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH)

In ihrer Stellungnahme zum Standort Wilhelmstraße 12 teilte die SEG mit, dass „... zum jetzigen Zeitpunkt keine fachlich fundierte Stellungnahme die Machbarkeit betreffend abgegeben werden“ könne. *„Das Vorhaben ist in den vorliegenden Unterlagen nicht hinreichend beschrieben, sodass keine abschließende Einschätzung vorgenommen werden kann.“* Insbesondere wurden offene Fragen angesprochen, wie u. a.:

- Denkmalschutz
- Konstruktion
- Flächenumfang
- Errichtungs- und Betriebskonzept
- Beeinträchtigung Gebäude und Mieter
- Mietrechtliche Bewertung

Amt 31 hat der SEG umgehend weitere Informationen zugesagt. Ferner wurde zwischen der SEG und dem Ordnungsamt ein Termin für den 18. November 2020 zwecks Klärung anstehender Fragen, bzw. weiterem Informationsaustausch vereinbart. Das Ergebnis liegt dem Bericht noch nicht zugrunde, wird aber mündlich bei Aufruf des Berichts durch Amt 31 abgegeben.

Zu 5. Dezernat V

5.1 Dezernat V, Gartenfeldstraße 18, ESWE Verkehr

In seiner Stellungnahme teilt Dezernat V folgende Einschätzung mit: *„Die Errichtung eines Taubenschlags auf dem Gelände von ESWE Verkehr an der Gartenfeldstraße 18 wurde betriebsintern geprüft und kann leider nicht realisiert werden. Die Konstruktion der Dächer ist nicht geeignet, um dort einen Taubenschlag zu errichten. Zudem befinden sich auf den Dächern großflächige Klima- und Heizanlagen, die für den ordnungsgemäßen Betrieb jederzeit frei von Fäkalien sein müssen.“*

Alternativvorschläge für die Errichtung von Taubenschlägen wurden nicht genannt.

5.2 Dezernat V, Paulinenstraße 19, Amt 66

Hinsichtlich des Theaterparkhauses in der Paulinenstraße wird ein Taubenschlag in der Stellungnahme ebenfalls abgelehnt. *„Aufgrund der baulichen Beschaffenheit des Parkhauses kommt nach Einschätzung des Liegenschaftsamtes die Einrichtung eines Taubenschlages*

auf dem Dach des Objektes nicht in Betracht, da das Dach des Parkhauses mit Parkplätzen ausgestattet ist und somit keine Fläche für einen Taubenschlag zur Verfügung steht. Des Weiteren ist das Objekt mit einer denkmalgeschützten Glasfassade ausgestattet, die durch die Errichtung eines Taubenschlages und dem daraus resultierenden vermehrten Aufenthalt von Tauben im Parkplatzbereich erheblich verschmutzt werden könnte. Zusätzlich könnte die Anzahl der Beschwerden aufgrund von verschmutzten Kraftfahrzeugen erheblich ansteigen, vor diesem Hintergrund wären Regressansprüche zu befürchten.“

Dezernat V weist ferner darauf hin, dass das Objekt derzeit noch von der Inno-Park GmbH betrieben wird und somit eine Zustimmung des Betreibers notwendig wäre.

Alternativvorschläge für die Errichtung von Taubenschlägen wurden nicht genannt.

Zu 6. Dezernat VI

In seinem Antwortschreiben fasst Dezernat VI die angesprochenen Möglichkeiten (Geschwister-Stock-Platz, Helenen-, Rheinbahn- und Kronprinzenstraße sowie Marktplatz) zusammen.

Das Dezernat sieht eine Unvereinbarkeit zwischen dem Betrieb einer Kindertagesstätte und einem Taubenschlag aufgrund der zu erfüllenden Hygienevorschriften der Kindertagesstätte. Darüber hinaus halten GeWeGe und GWW grundsätzlich Wohngebäude als ungeeignet für die Einrichtung von Taubenschlägen, da die Tauben die Wohnhäuser durch den Kot verunreinigen und entsprechenden Lärm verursachen. Bei den angesprochenen Adressen sei entweder alles vermietet, oder Flachdächer vorhanden, welche sich nicht zur Errichtung eines Taubenschlages eignen. Ferner würde es an geeigneten Zugängen mangeln. Beide Gesellschaften verweisen auch auf zu erwartende Probleme mit den Mietern.

Im Übrigen soll der Vertrag über den Taubenschlag am Kranzplatz (Palasthotel) von Seiten der GeWeGe zum nächstmöglichen Termin aufgekündigt werden. Die Argumentationen hinsichtlich der Unmöglichkeit der Errichtung von Taubenschlägen erscheinen, sofern solche abgegeben wurde, aber nur teilweise nachvollziehbar.

Zusammenfassung und Ergebnis

Zusammenfassend ist festzustellen, dass kein Dezernat, bzw. keine städtische Gesellschaft, (Ausnahme: SEG in der Wilhelmstraße 12 zur Prüfung) bereit ist, der Errichtung eines Taubenschlags zuzustimmen. Alternative Vorschläge wurden nicht vorgetragen. Grundsätzlich wird eine Dringlichkeit des Handelns in diesem Bereich nicht gesehen. Der inhaltliche Gehalt der Antworten und ihrer Begründungen spiegelt dabei teilweise die Grundhaltung der Betroffenen zu diesem Thema wider. Eine freiwillige Mitarbeit der Dezernate und ihrer Ämter bzw. Gesellschaften an dem Projekt scheint somit gescheitert.

Für die Umsetzung des Stadttaubenprojektes ist diese Tatsache als sehr problematisch zu werten, da nur bei einem flächendeckenden Angebot von Taubenschlägen die Umsetzung des Augsburger Modells funktioniert. Ohne neue Taubenschläge wird es nicht zu der gewünschten Kontrolle der Stadttaubenpopulation kommen.

Ohne eine verpflichtende Duldung von Taubenschlägen durch Ämter und Gesellschaften nach Prüfung und Machbarkeit durch das Ordnungsamt, ist die Umsetzung des Stadttaubenprojekts daher gefährdet. An dieser Stelle wird noch einmal betont, dass für die Errichtung

und Betreuung der Taubenschläge das Ordnungsamt finanziell aufkommt und außer der zur Verfügung gestellten Raumkapazität die Gesellschaft bzw. das Amt keine Verpflichtung trifft.

Alternativen, wie z. B. Taubenschläge in Bauwagen bestehen zwar grundsätzlich, es ist jedoch sehr fraglich, ob die Tauben eine solche Alternative annehmen.

Abschließend ist festzuhalten, dass Dezernat II und das zuständige Ordnungsamt in der Vergangenheit immer wieder betont haben, dass die Umsetzung des Augsburger Modells mit einem flächendeckenden Angebot von Taubenschlägen im Rahmen des Stadtaubenprojekts die höchste Priorität hat.

A handwritten signature in black ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned to the left of the main text block.